

Tischvorlage Nr. I/45/2021
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Sachstand Projekt Impfen und Planung Kapazitätserweiterung des Impfzentrums

A Problem

Mit Tischvorlage I/287/2020 wurde die Einrichtung und der Betrieb des Impfzentrums in der Stadthalle mit angegliederten mobilen Impfteams beschlossen. Die Einsatzbereitschaft des Impfzentrums wurde zum 15.12.2020 hergestellt.

Die Kapazität des Impfzentrums mit den angeschlossenen mobilen Impfteams wurde gemäß damaliger bundes- und landesseitiger Rahmenvorgaben gemäß Einwohnerzahl für täglich 450 Erst- und Zweitimpfungen im Impfzentrum und den mobilen Teams an 7 Tagen die Woche berechnet (rechnerisch bei Vollausslastung ca. 60.000 Erst- und Zweitimpfungen, summarisch ca. 30.000 zu Impfende für den vorgeplanten 6-monatigen Betrieb).

Das Impfzentrum ist seit dem 27.12.2020 in Betrieb. Die personelle, organisatorische und technische Arbeitsbereitschaft ist vollständig sichergestellt.

Stand 19.02.2020 wurden insgesamt 11.397 Impfdosen, im Einzelnen

- 10.097 Impfdosen BioNTech,
- 600 Impfdosen Moderna und
- 700 Impfdosen AstraZeneca

dem Impfzentrum Bremerhaven zugewiesen.

Bei den Impfstoffen BioNTech und Moderna wird jeweils 50 % für die notwendige Zweitimpfung zurückgehalten, der Impfstoff AstraZeneca wird gemäß dringender Empfehlung des BMG, begründet mit sicheren Lieferketten, zu 100 % verimpft.

Stand 18.02.2021 wurden insgesamt 5.304 Erstimpfungen und 2.980 Zweitimpfungen durchgeführt.

Bedingt durch den vorhandenen Impfstoffengpass erfolgte zu Beginn nur ein eingeschränkter Betrieb mit 1-2 Impflinien und einem mobilen Impfteam. Seit der KW 6 erfolgt der Betrieb mit 3 Impflinien, bis zu 2 mobilen Teams und einer Kapazitätsauslastung von ca. 75 %.

Die Impfungen finden in der Reihenfolge der durch die Bundesimpfstoffverordnung vorgegebenen Priorisierungsgruppen statt. Impfangebote für die stationären Pflegeeinrichtungen fanden für 100 % der Bewohner:innen und Beschäftigten statt, 84 % der Bewohner:innen haben eine Erstimpfung erhalten, 52 % bereits die Zweitimpfung. Bei den Beschäftigten in den Einrichtungen und der ambulanten Pflege nahmen 52 % das Impfangebot an. Einzelne Nachimpfungen sind zu erwarten.

Für die Gruppe der Ü 85-jährigen und Ü 80-jährigen wurde ebenfalls ein Impfangebot abgegeben, aufgrund der begrenzten Impfstoffverfügbarkeit BioNTech/Moderna (nur diese Impfstoffe sind für Ü 65-jährige verwendbar) ist mit dem Abschluss der Erstimpfungen nicht vor Anfang April zu rechnen. Aktuell werden den priorisierten Praxen der kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB) und Personengruppen, die in den Pflegeeinrichtungen unmittelbar an den Patient:innen tätig sind, ein Impfangebot unterbreitet. Ebenso erfolgt voraussichtlich in der 8. KW der Abschluss der Impfungen in den Kliniken und im Rettungsdienst für das priorisierte medizinische Personal. Damit ist die Priorisierungsgruppe 1 hinsichtlich der Impfangebote abgeschlossen.

Im weiteren Verlauf ist derzeit die Einladung für die Personengruppen der Priorisierungsgruppe 2 nach vorgegebenen Unterpriorisierungen in der Umsetzung. U. a. sind hier Personengruppen mit benannten Vorerkrankungen, medizinisches Personal der Priorität 2 der Kliniken und Praxen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu berücksichtigen.

Für eine erwartete steigende Verfügbarkeit von Impfstoffen werden derzeit Vorplanungen zur Steigerung der Kapazitäten im Impfzentrum durchgeführt. Liefermengenberechnungen des Bundes und der Länder gehen beginnend ab Ende März von täglich verfügbaren Impfstoffmengen von ca. 1.300-1.400 Impfdosen aus. Im weiteren zeitlichen Verlauf wird eine weitere Zunahme der Impfstoffmengen, auch bedingt durch weitere zugelassene Impfstoffe, erwartet. Die bisher vorgeplanten Kapazitäten im Impfzentrum sind hierfür nicht ausreichend.

B Lösung

Die zeitnahe Verimpfung des zugewiesenen Impfstoffes und die jederzeitige Funktionsfähigkeit des Impfzentrums ist von erheblicher Bedeutung. Die Erwartungshaltung in der Bevölkerung, in den Medien und in der Politik ist hoch.

Basierend auf den Vorplanungen zu den Liefermengen an Impfstoffen sind tägliche Impfkapazitäten ab Ende März von ca. 1.600 Erst- und Zweitimpfungen erforderlich. Parallel wird geprüft, zu welchem Zeitpunkt Praxen der KVHB bei der Impfung unterstützen können, zum jetzigen Zeitpunkt ist dies aber auch aus rechtlichen und logistischen Gründen (noch) nicht realisierbar.

Zum Vergleich plant die Stadt Bremen derzeit die Erweiterung ihrer Impfkapazitäten in mehreren Schritten auf 15.000 Impfungen pro Tag.

Für die Phase 1 der Kapazitätserweiterung ist nunmehr die Erweiterung des bisherigen Impfzentrums in der Stadthalle auf 800-900 Impfungen pro Tag in Vorbereitung. Diese Erweiterung soll durch bauliche, organisatorische und personelle Maßnahmen erreicht werden und ab Mitte März einsatzbereit sein. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der sofortigen Einleitung von Beschaffungsmaßnahmen. Hierfür wird mit einem Beschaffungsvolumen für das Material von ca. 150.000 € gerechnet. Notwendige personelle zusätzliche Bedarfe werden derzeit berechnet.

Für die Phase 2 ist die Erweiterung des Impfzentrums auf bis zu 1.600 Impfungen pro Tag durch den Aufbau zusätzlicher Impflinien im Foyer der Stadthalle zu planen. Ziel ist die Herstellung der erweiterten Einsatzbereitschaft für Anfang April.

Für die Phase 3 sind weitere Kapazitäten in der Stadthalle nicht mehr umsetzbar. Präferiert wird spätestens zum Zeitpunkt der Überschreitung der Kapazitätsgrenzen in der Stadthalle die zwingende Einbindung der Praxen der KVHB.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die bisherigen kalkulatorischen Kosten für den 6-monatigen Betrieb betragen ca. 6,4 Mio. €, aufgliedert in Personalkosten, Kosten für die Stadthalle, Kosten für die technische und medizinische Ausstattung, einen Sicherheitsdienst und sonstige Kosten. Durch die notwendige Kapazitätsanpassung ist mit einer deutlichen Erhöhung der Kosten zu kalkulieren, eine genaue Kalkulation kann erst nach Abschluss der organisatorischen, technischen und personellen Konzeption vorgelegt werden.

Der Senat stimmte in der Senatssitzung am 3. November 2020 der Finanzierung der Einrichtung und des Betriebes von Impfzentren in Bremen und in Bremerhaven aus Mitteln des Bremenfonds zu.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Belange von ausländischen Mitbürger:innen sind aufgrund möglicherweise vorhandener Sprach- und Informationsbarrieren zu berücksichtigen. Belange von Menschen mit Behinderung werden aufgrund einer möglichen Zuordnung zu vulnerablen Gruppen ebenfalls berücksichtigt. Gemäß Erkenntnissen zu den Auswirkungen der Covid-19-Erkrankung ist eine Genderrelevanz vorhanden.

Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Krisenstab.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Erweiterung der Kapazitäten des Impfzentrums für 1.600 Impfungen täglich in 2 Phasen. In der Phase 1 werden die Kapazitäten des bisherigen Impfzentrums bis Mitte März erweitert, in der Phase 2 werden zusätzliche Kapazitäten im Foyer der Stadthalle vorbereitet.

Grantz
Oberbürgermeister